

Die beiden Fraktionen der Freien Wähler und der CDU haben dieses Thema ausgiebig diskutiert und vorberaten und dabei eine gemeinsame Stellungnahme erarbeitet. Diese wird nun als Vorlage für die Gemeinde Malsch gegenüber des Regionalverbandes genutzt.

Der Gemeinderat hat dieser Stellungnahme mehrheitlich zugestimmt und wird diese nun gegenüber dem Regionalverband einreichen.

Gemeinsame Stellungnahme zur dritten Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Fortschreibung des Kapitels 4.2.5 Erneuerbare Energie des Regionalplans Mittlerer Oberrhein

Der Gemeinderat hat im Rahmen der zweiten Beteiligung der Öffentlichkeit zur Fortschreibung des Kapitels 4.2.5 Erneuerbare Energie des Regionalplans Mittlerer Oberrhein eine Stellungnahme abgegeben.

Die darin enthaltenen Bedenken und Anregungen – besonders die in artenschutzrechtlicher Hinsicht - haben in der dritten Offenlage keine Beachtung gefunden. Uns ist nicht ersichtlich, in welcher Weise diese Beobachtungen und Fakten durch den Regionalverband bei seinen bisherigen Planungen berücksichtigt wurden.

Wir halten deshalb unsere Bedenken und Einwendungen, die wir im Rahmen der zweiten Offenlage vorgetragen haben, weiterhin voll inhaltlich aufrecht.

Wir sind weiterhin der Auffassung, dass die im Entwurf des Regionalplans enthaltenen Vorrangflächen so hohe Konfliktpotentiale in umwelt- und naturschutzrechtlicher Hinsicht aufweisen und für die Erholung unserer Bevölkerung und für Erhaltung eines gewachsenen Landschaftsbildes von so entscheidender Bedeutung sind, dass diese Flächen schon aus diesen Gründen nicht geeignet sind für den Bau von Windkraftanlagen

Wir sind außerdem der Meinung, dass artenschutzrechtliche Beobachtungen durch den Regionalverband nach wie vor nicht ausreichend gewürdigt worden sind.

Die Gemeinde Malsch hat zwischenzeitlich Herrn Dr. Boschert vom Büro Bioplan Bühl beauftragt, das vorliegende Material aus Beobachtungen zum Artenschutz noch einmal zu sichten, auszuwerten und aus fachlicher Sicht zu bewerten. Da es sich um eine sehr umfangreiche Sammlung von Material aus artenschutzrechtlichen Beobachtungen handelt, wird die Auswertung und gutachterliche Bewertung noch Zeit in Anspruch nehmen. Erste

Ergebnisse der Auswertung bestärken uns aber in der Auffassung, dass die im Entwurf des Regionalplans vorgesehenen Vorrangflächen auf der Gemarkung Malsch auch aus artenschutzrechtlichen Gründen abzulehnen sind. Sobald das Gutachten von Herrn Dr. Boschert vorliegt, werden wir das dem Regionalverband vorlegen.

Die Gemeinde Malsch hat auf der Gemarkung Sulzbach außerdem die **Ausweisung eines Wasserschutzgebiets** beantragt, da die dort befindliche Quelle zur Wasserversorgung des Ortsteils Sulzbach genutzt werden soll. Dies ist bei den Planungen des Regionalverbands entsprechend zu berücksichtigen.

Wir halten außerdem unsere geltend gemachten grundsätzlichen Bedenken gegen die bei der Planung des Regionalverbands zugrunde gelegten Mindestabstände aufrecht.

Wir fordern deshalb den Regionalverband erneut auf, bei seinen Planungen mindestens das 10 fache der Höhe der geplanten Anlagen – wie im Bundesland Bayern – zugrunde zu legen.

Wir beantragen deshalb erneut, alle im „Regionalplankapitel 4.2.5 Erneuerbare Energien“ als mögliche Vorrangflächen ausgewiesenen Gebiete, die auf der Gemarkung Malsch liegen, aus dem Entwurf des Regionalplans zu streichen.

Die Ausweisung dieser Flächen werden wir nicht akzeptieren und wir werden alle verfügbaren Mittel ausschöpfen, um die Ausweisung dieser Flächen zu verhindern.

Im Namen der Fraktionen der Freien Wähler und CDU

Horst Sahrbacher